

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	77
		TOP:	20
Verhandlung		Drucksache:	605/2019
		GZ:	JB/T
Sitzungstermin:	15.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Holzer (HochbA)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Stuttgart-Sillenbuch Erweiterungsneubau am Standort - Vorprojektbeschluss		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 24.09.2019, öffentlich, Nr. 2

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Jugend und Bildung und des Technischen Referats vom 05.09.2019, GR Drs 605/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht über die aktuelle Schulsituation am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Stuttgart-Sillenbuch wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Phase Null) wird zustimmend Kenntnis genommen (siehe Anlage 2).
3. Dem Gesamtraumprogramm (siehe Anlage 1) für das Geschwister-Scholl-Gymnasium für ein fünfzügiges Gymnasium mit einer Programmfläche von insgesamt 6.158 m² wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Weiterplanung des Vorhabens mit Gesamtkosten in Höhe von insg. rd. 75,5 bis 80,5 Mio. Euro bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI beauftragt.

5. Auf der Grundlage des Raumprogramms und der zusammen mit der Schule erarbeiteten Flächenverteilung wird die Verwaltung mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Planerbeauftragung (VgV-Verfahren) mit integriertem Architekturwettbewerb beauftragt. Über das Ergebnis des Wettbewerbs wird im Gemeinderat berichtet. Hierfür sind Mittel von rd. 600.000 Euro brutto erforderlich.
6. Für die Weiterplanung der Maßnahme gemäß Beschlussziffer 4. und 5. werden Planungsmittel in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. Euro benötigt. Diese stehen im Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt - bei der Projekt-Nr. 7.401167 - Geschwister-Scholl-Gymnasium - zur Verfügung.

StR Dr. Vetter (CDU) greift zwei Fragen des Bezirksbeirats auf, nämlich zum einen, ob die Möglichkeit besteht, diese Planung und die ggfs. erforderliche Bebauungsplan-Änderung gleichzeitig anzustoßen, um durch parallele Verfahren Zeitgewinne schaffen zu können. Darüber hinaus bestehe der Wunsch, möglichst wenig Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch Baulärm zu haben und den Bauablaufplan entsprechend anzupassen, sowie die Ergebnisse der Phase Null dem Auslobungstext beizufügen. Wünschenswert sei auch, den Schulgarten als einmaliges Element dieser Schule beizubehalten, möglicherweise an einer anderen Stelle, und dies ebenfalls im Auslobungstext zu berücksichtigen.

StRin Schiener (90/GRÜNE) stimmt der Vorlage ebenfalls zu, auch wenn sehr viel Geld in die Hand genommen werden muss. Sie bittet darum, die große Aula, den Schulgarten und das Thema Plus-Energie zu berücksichtigen. Dem Wunsch ihres Vorredners, aus Zeitgründen die Planung und die Änderung des Bebauungsplans parallel durchzuführen, schließt sie sich an.

StR Körner (SPD) nimmt ebenfalls Bezug auf den zeitlichen Ablauf. Er fragt, ob das VgV-Verfahren tatsächlich fast zwei Jahre braucht und erkundigt sich, ob dieser Zeitplan kalkuliert ist auf der Basis der zusätzlich noch zu schaffenden 30 Stellen Schulverwaltungsamt, zwei Mal 5 Stellen Hochbauamt und 9 Stellen Garten-, Friedhofs- und Forstamt, "wo die Verwaltung wohl während der Stellenplanberatungen mit einem Vorschlag kommen wird".

Herr Holzer (HochbA) führt aus, ein Architekturwettbewerb sei formal gesehen ein Teil eines VgV-Verfahrens. Es sei ein Wertungskriterium, das dem Rat die Möglichkeit eröffnet, mitzudiskutieren innerhalb eines VgV-Verfahrens. Es gelte das Verfahren als Ganzes zu sehen. "Wenn wir jetzt von anderthalb Jahren sprechen, dann gehen wir von Wettbewerbsvorbereitung, -durchführung etc. aus, und dadurch kommt diese Laufzeit zustande, die durchaus realistisch ist in vergleichbaren Verfahren. Dass wir natürlich in den Wettbewerb die Erkenntnisse der Untersuchung mit den Schulen, also diese Phase Null, zugrundelegen, ist völlig klar. Da gab es den Wunsch, zu prüfen, ob man eine Aula erhalten kann, es gab den Wunsch mit dem Schulgarten, da gab es eine ganze Reihe von Dingen. Da wird natürlich auch die Frage aufkommen, dass die Wettbewerbsteilnehmer sich Gedanken machen, wie der Bauablauf dort organisiert werden kann. Das ist ja bei einem Bauen neben dem Bestand ohnehin ein wichtiges Thema, aber auch, wie die LKWs dort hinkommen.

Was die Zeitschiene betrifft, Herr Dr. Vetter hatte das Thema Bebauungsplan angesprochen: Es ist so, dass für das Konzept, was wir jetzt vorgesehen haben, nach dem Stand, den wir im letzten Jahr bereits berichtet haben, aller Voraussicht nach ein Bebauungsplanverfahren erforderlich wird. Es ist nicht einmal so sehr das Problem, das im Bereich der benachbarten Wohnbebauung zugeordnet ist, da haben wir ein ganz gutes Baufenster. Das betrifft eher einen Bereich zwischen heutiger Schule und Sporthalle in der Mitte des Schulgeländes, da gibt es kein Baufenster an der Stelle, an der wir etwas bauen wollen. Vorteil ist hier natürlich, dass wir nicht unbedingt die maximalen Nachbarkonflikte erwarten, weil wir intern uns bewegen. Wir könnten prüfen, ob man den Rahmen breiter stecken kann. Wir haben sonst ja in der Tat nach dem Wettbewerbsergebnis das Thema vorhabenbezogener Bebauungsplan, und da könnte man natürlich prüfen, ob der Rahmen so weit gesteckt werden kann in Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt, dass das viele Freiheiten lässt. Das wäre eine Möglichkeit, weil dann können wir parallele Dinge machen. Wenn der Rahmen allerdings nur sehr eng erweitert werden kann, dann ist das keine gute Idee, weil dann haben wir eine furchtbar restriktive Ausgangssituation für den Wettbewerb."

Zum Thema Mitarbeiter*innen und Stellenplan teilt er mit, derzeit werde die Gesamtbilanz erstellt auf Grundlage der grünen Liste. Dies werde fortgeschrieben mit dem, was bei den Haushaltsplanberatungen noch an weiteren Projekten beschlossen wird. Natürlich werden solche Projekte in der Personalbemessung dabei berücksichtigt. In diesem Fall gehe es um einen eher langen Zeitlauf. Im Hochbauamt werden keine einzelnen Projekte bewertet, sondern immer das gesamte Projekt-Portfolio.

BM Thürnaeu hält fest, wie dargestellt werde versucht, das Bebauungsplanverfahren möglichst parallel zum Planungsvorgang des Schulprojekts zu führen. Er stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BezA Sillenbuch
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS